

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Abfallwirtschaft

Gebührekalkulation
für das Haushaltsjahr 2022

1. Ermittlung des Gebührenbedarfs 2022

Kosten- / Ertragsart		Gesamt
		€
Personalkosten	Personalkosten	160.350,00
Sachkosten	Reinigung von Containerstandorten pp.	14.850,00
	Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	2.815.650,00
	Abfallbehälter und sonstige abfallwirtschaftliche Leistungen	37.500,00
	Mehrwertsteuer DSD (Zahllast)	4.700,00
Innere Verrechnung	Kostenerstattungen an den Baubetriebshof	1.828.400,00
	Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Erstattungen	58.500,00
Kalk. Kosten	Abschreibungen	2.000,00
	Verzinsung des Anlagekapitals	400,00
= Σ Kosten		4.922.350,00
/.	Erträge aus Altpapierverwertung	173.250,00
/.	Sonst. Erträge (u.a. Abfallkalender, Schrottverkauf, Ersatzgefäße)	6.050,00
/.	Erstattung Vorsteuer DSD	720,00
/.	DSD - Erstattung für Abfallberatung und Containerstandorte	28.900,00
/.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwalt.-kostenanteile)	79.500,00
= verbleibende Kosten nach Abzug der Erträge		4.633.930,00
+	Ausgleich von Kostenunterdeckungen	20.130,00
/.	Ausgleich von Kostenüberdeckungen	92.813,60
= Gebührenbedarf		4.561.246,40

2. Eingesetzte Restabfallbehälter und Biotonnen 2022

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)
60	ohne Biotonne	3.055	
	mit Biotonne	4.550	4.550
120	ohne Biotonne	2.750	
	mit Biotonne	2.630	2.630
240	ohne Biotonne	2.260	
	mit Biotonne	1.200	1.200
1100	ohne Biotonne	315	
	mit Biotonne	130	130
	zusätzliche Biotonnen		130
Summe		16.890	8.640

Ausgehend von den aktuellen Entwicklungen der Restabfallbehälterzahlen 2021 sowie denen der Vorjahre, ist für 2022 insgesamt ein Anstieg der Restabfallbehälter (+50) und der Biotonnengefäße (+170) zu erwarten.

3. Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühren 2022

3.1 Aufteilung Gesamtgebührenbedarf

Für die Ermittlung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne Nutzung einer Biotonne bzw. der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Nutzung einer Biotonne

ist der unter Punkt 1 ermittelte Gesamtgebührenbedarf für 2022, wie nachfolgend aufgezeigt, aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgt unter Berücksichtigung der zu beachtenden Vorgaben für die Gebühr der Restabfallbehälter (Grundkosten + Abfuhrgebühr) und der Biotonnen.

Aufteilung Gesamtgebührenbedarf 2022		Restabfallbehälter		Biotonne
		Anteil Grundkosten €	Anteil Abfuhrgebühr €	€
	Summe €			
Gebührenbedarf gesamt		4.561.246,40		
davon	Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	2.815.650,00	2.424.650,00	391.000,00
davon	Allgemeine Kosten der Abfallbeseitigung	je 50 % auf Grundkosten und Abfuhrgebühr Restabfall 1.745.596,40	872.798,20	872.798,20
= Gebührenbedarfsanteile		4.561.246,40	872.798,20	3.297.448,20
			391.000,00	

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung sind, bis auf 391.000 € (ZEW – Gebühren) für die Verwertung der Bioabfälle aus der Biotonne, dem Abfuhrgebührenanteil der Restabfallgebühr zuzuordnen.

Von den allgemeinen Kosten der Abfallbeseitigung werden dem Grundkostenanteil für die Gebühr je Restabfallbehälter 50 % zugeordnet. Der verbleibende Kostenanteil wird dem Abfuhrgebührenanteil für den Restabfall hinzugerechnet.

Das seitens der Stadt Eschweiler gewählte Vorgehen entspricht den geltenden gesetzlichen Vorgaben.

3.2 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter 2022

3.2.1 Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Anzahl der eingesetzten Restabfallbehälter (Stück)	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Behälter	Jahresfüllvolumen je Restabfallbehälter (Liter)	Bereitgestelltes Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter (Liter)
60	7.605	26	1.560	11.863.800
120	5.380	26	3.120	16.785.600
240	3.460	26	6.240	21.590.400
1.100	445	26	28.600	12.727.000
Summe	16.890			62.966.800

3.2.2 Grundkosten je Restabfallbehälter

Der Anteil des Gebührenbedarfs, der auf die Grundkosten entfällt, wird bei jedem zur Verfügung gestellten Restabfallbehälter in gleicher Höhe berücksichtigt.

Grundkosten je Restabfallbehälter			Erläuterung
Gebührenbedarf der Grundkosten	€	872.798,20	siehe Punkt 3.1
Anzahl der Restabfallbehälter	Stück	16.890	siehe Punkt 3.2.1
Grundkosten je Restabfallbehälter			
	€ / Stück	51,67544	

3.2.3 Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter

Der in der Gesamtgebühr für den Restabfall enthaltene Abfuhrgebührenanteil wird nach dem so genannten „Gefäßvolumenmaßstab“ je Restabfallbehälter ermittelt.

Abfuhrgebühr je Liter Restabfallbehältervolumen			Erläuterung
Gebührenbedarf der Abfuhrgebühr	€	3.297.448,20	siehe Punkt 3.1
Jahresfüllvolumen aller Restabfallbehälter	Liter	62.966.800	siehe Punkt 3.2.1
Abfuhrgebühr je Liter Behältervolumen			
	€ / Liter	0,05237	

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Berechnung Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter			
	Abfuhrhäufigkeit im Haushaltsjahr je Gefäß	Jahresabfuhrvolumen je Restabfallbehälter (Liter)	Abfuhrgebühr je Liter (€/l)	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter (€/Behälter)
60	26	1.560	0,05237	81,69415
120	26	3.120	0,05237	163,38830
240	26	6.240	0,05237	326,77660
1.100	26	28.600	0,05237	1.497,72608

3.2.4 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter

Größe Restabfallbehälter (Litervolumen je Behälter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter €	davon	
		Grundkosten je Restabfallbehälter €	Abfuhrgebühr je Restabfallbehälter €
60	133,37	51,67544	81,69415
120	215,06	51,67544	163,38830
240	378,45	51,67544	326,77660
1.100	1.549,40	51,67544	1.497,72608

3.3 Berechnung der Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne 2022

Die Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne besteht aus dem Gebührenanteil Garten- und Essenabfall. Davon ausgehend, dass 50 % des anfallenden Bioabfalls aus der Grundstücksnutzung (Garten-, Rasen-, Baum- und Strauchabfall pp.) stammen und 50 % als Essenabfälle pp. entstehen, wird der unter Punkt 3.1 berechnete Gebührenbedarfsanteil für die Biotonne je zur Hälfte auf die beiden Gebührenbestandteile umgelegt.

Aufteilung Gebührenbedarf Biotonne	
Gebührenbedarf Biotonnen (ZEW - Gebühren)	391.000,00 €
davon entfallen jeweils 50 % auf den	
Gartenabfall - Anteil	195.500,00 €
Essenabfall - Anteil	195.500,00 €

3.3.1 Eingesetzte Biotonnen und Biotonneneinheiten

Die Kosten für die Bioabfälle aus der Grundstücksnutzung werden bei jeder Biotonne in gleicher Höhe berücksichtigt und die Kosten für die Bioabfälle „Essenabfall pp.“ werden auf die Größe des genutzten Restabfallbehälters bezogen (Berechnung erfolgt mittels Äquivalenzziffern).

Äquivalenzziffern: Der 60 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 1,
 120 -Liter-Restabfallbehälter erhält die Äquivalenzziffer 2,
 240 -Liter-Restabfallbehälter, der 1.100 Liter-Restabfallcontainer sowie die
 zusätzliche Biotonne erhalten die Äquivalenzziffer 4.

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	Anzahl der eingesetzten Biotonnen (Stück)	Äquivalenzziffer	Biotonnen-einheiten
60	4.550	1	4.550
120	2.630	2	5.260
240	1.200	4	4.800
1.100	130	4	520
zusätzliche Biotonnen	130	4	520
Summe	8.640		15.650

3.3.2 Gartenabfall- bzw. Essenabfallanteil je Biotonne

Gartenabfallanteil je Biotonne		
Biotonne "Gartenabfall - Anteil"	€	195.500,00
Anzahl der Biotonnen	Stück	8.640
Gartenabfallanteil je Biotonne		
	€ / Stück	22,62731

Essenabfallanteil je Biotonneneinheit		
Biotonne "Essenabfall - Anteil"	€	195.500,00
Biotonneneinheiten (gesamt)		15.650
Essenabfallanteil je Biotonneneinheit		
	€ / Einheit	12,49201

3.3.3 Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne

Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne (Gartenabfallanteil + Essenabfallanteil)					
Genutzter Restabfallbehälter <small>(Litervolumen je Gefäß)</small>	Essenabfallanteil je Biotonneneinheit (€)	x Äquivalenzziffer =	Essenabfallanteil je Biotonne (€)	Gartenabfallanteil je Biotonne (€)	Abfallbeseitigungsgebühr je Biotonne <small>(Anteil Essen- / Gartennabfall je Biotonne) €</small>
60	12,49201	1	12,4920	22,62731	35,12
120	12,49201	2	24,9840	22,62731	47,61
240	12,49201	4	49,9681	22,62731	72,60
1.100	12,49201	4	49,9681	22,62731	72,60
zusätzliche Biotonnen	12,49201	4	49,9681	22,62731	72,60

3.4 Berechnung der Gebühren für die Abfallsäcke 2022

3.4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack

Abfuhrgebühr je Liter Restabfall €	Füllvolumen eines Restabfallsackes (Liter)	Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallsack (80 l) €
0,05237	80	4,19
zzgl. Beschaffungs- und Vertriebskosten pauschal		0,11
Summe		4,30

3.4.2 Abfallbeseitigungsgebühr je Bio - Sack

Kostenberechnung je Bio - Sack	Abfallbeseitigungs- gebühr je Bio - Sack €
Verwertungskosten	1,36
Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten	1,73
Vertriebskosten pauschal	0,11
Summe	3,20

Die ZEW-Gebühren betragen ab 01.01.2022 für die Verwertung der Bioabfälle 90,93 € je Tonne (+ 0,04 € zum Vorjahr). Dies ergibt eine Gebühr von 0,09093 € / kg. Bei einem Durchschnittsgewicht von etwa 15 kg je Bio-Sack belaufen sich die Verwertungskosten auf rd. 1,36 € je Bio-Sack. Unter Berücksichtigung der Beschaffungs-, Sammlungs-, Transportkosten von 1,73 € und der Vertriebskosten von pauschal 0,11 € kann die Gebühr für einen Bio-Sack gegenüber dem Vorjahr beibehalten werden.

3.4.3 Sonderleerungsgebühr von fehlbefüllten Biotonnen

Kostenberechnung je Sonderleerung	Abfallbeseitigungs- gebühr je Sonderleerung (ger. auf volle 10 Cent) €
Kosten Sammlung / Transport Kosten je Einsatzstd. € / Std. 175,21 (KFZ; 1 Fahrer; 1 Lader) Ø Zeitbedarf je Sonderleerung Min. 10	29,20
Verbrennungskostenanteil	2,70
Summe	31,90

Für Biotonnen, die aufgrund einer Fehlbefüllung nicht geleert werden können, wurde ab 01.01.2020 eine Sonderleerungsgebühr (Nachleerung der Biotonne als Restmülltonne) eingeführt. Diese Gebühr wird erhoben, wenn der Grundstückseigentümer / Abfallbesitzer die Nachleerung schriftlich beantragt.

4. Abfallbeseitigungsgebühren 2022

4.1 Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter ohne bzw. mit Nutzung einer Biotonne

Genutzter Restabfallbehälter (Litervolumen je Gefäß)	davon Restabfallbehälter ohne Biotonnennutzung mit Biotonnennutzung	Gebühr je Restabfallbehälter €	davon Anteil	
			Gebühr Restabfallbehälter €	Gebühr Biotonne €
60	ohne Biotonne	133,37	133,37	
	mit Biotonne	168,49	133,37	35,12
120	ohne Biotonne	215,06	215,06	
	mit Biotonne	262,67	215,06	47,61
240	ohne Biotonne	378,45	378,45	
	mit Biotonne	451,05	378,45	72,60
1100	ohne Biotonne	1.549,40	1.549,40	
	mit Biotonne	1.622,00	1.549,40	72,60

(Berechnungen siehe 3.2 und 3.3)

4.2 Weitere Abfallbeseitigungsgebühren

Gebühr je zusätzlich genutzte Biotonne	72,60 €
Gebühr je Sonderleerung Biotonne	31,90 €
Gebühr je Restabfallsack (80 l)	4,30 €
Gebühr je Bio – Sack	3,20 €

(Berechnungen siehe 3.3 und 3.4)

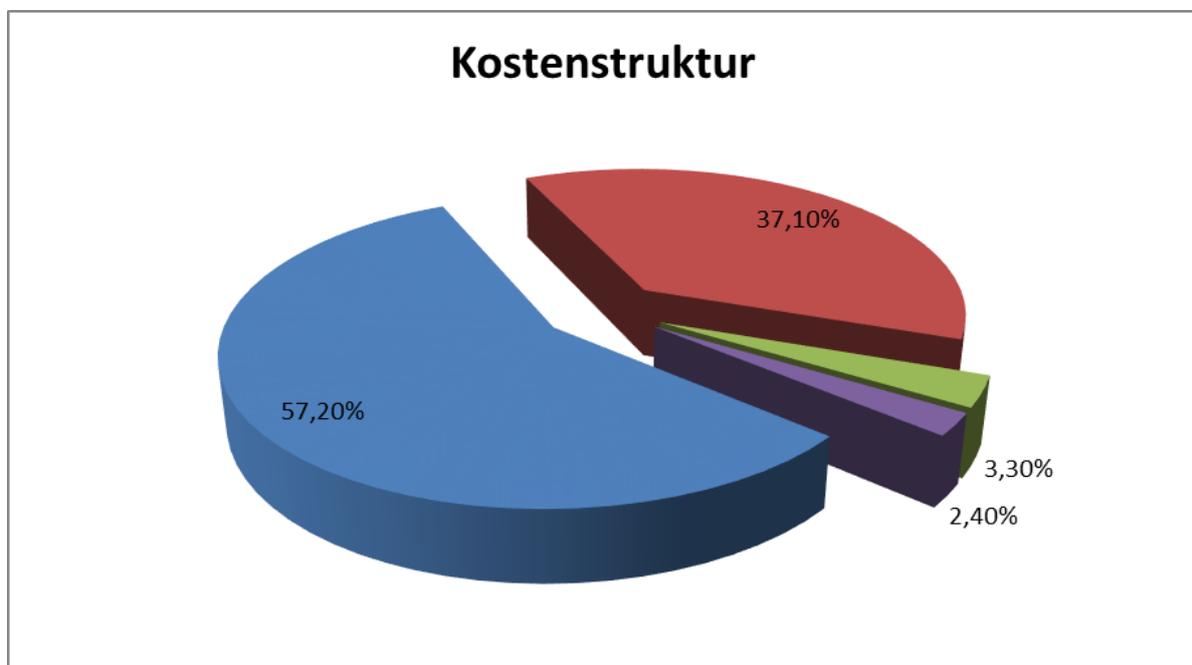
5. Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2022 zu 2021

Gebühren Restabfallbehälter		Gebühr für 2021 €	Gebühr für 2022 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
(Behältergröße l)				in €	in %
60	ohne Biotonne	138,89	133,37	-5,52	-3,97%
	mit Biotonne	174,80	168,49	-6,31	-3,61%
120	ohne Biotonne	227,71	215,06	-12,65	-5,56%
	mit Biotonne	276,45	262,67	-13,78	-4,98%
240	ohne Biotonne	405,36	378,45	-26,91	-6,64%
	mit Biotonne	479,78	451,05	-28,73	-5,99%
1.100	ohne Biotonne	1.678,46	1.549,40	-129,06	-7,69%
	mit Biotonne	1.752,88	1.622,00	-130,88	-7,47%

Weitere Abfallgebühren		Gebühr für 2021 €	Gebühr für 2022 €	Erhöhung (+) Reduzierung (-)	
				in €	in %
Biotonne	zusätzliche Biotonne	74,42	72,60	-1,82	-2,45%
	Sonderleerung Biotonne	30,50	31,90	1,40	4,59%
Abfallsäcke	Restabfall	4,70	4,30	-0,40	-8,51%
	Bio - Sack	3,20	3,20	0,00	0,00%

6. Kostenstruktur 2022 bei der Abfallbeseitigung

Kostenart	Kostenansatz €	Kostenansatz in % (gerundet)
Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.	2.815.650,00	57,20%
Kostenerstattungen an den Baubetriebshof	1.828.400,00	37,10%
Personalkosten	160.350,00	3,30%
übrige Kosten	117.950,00	2,40%
Gesamtkosten	4.922.350,00	100,00%



7. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2022

7.1 Allgemeines

Basierend auf dem Betriebsergebnis 2020 wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2022 unter Berücksichtigung der Entwicklungen 2021/2022 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachdienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

Die einzelnen Zwischenergebnisse in der vorliegenden Kalkulation werden bis zur Feststellung der jeweiligen Endgebühr nicht gerundet. Allerdings werden zur besseren Übersicht i.d.R. max. 5 Nachkommastellen angezeigt.

7.2 Erläuterungen zu einzelnen Kosten- und Ertragsarten

Personalkosten

Gegenüber 2021 werden die Personalkosten 2022 aufgrund einer zu erwartenden Personalkostenerhöhung um 1.550 € auf 160.350 € steigen.

Reinigung Containerstandorte pp. (sowie DSD – Erstattung)

Für die Reinigung der Containerstandortplätze pp. sind für das Jahr 2022 insgesamt 14.850 € zu veranschlagen (keine Veränderung zu 2021). Hierin enthalten sind rd. 11.000 € für die Reinigung der Depotcontainerstandortplätze (DSD) und rd. 3.850 € für die erbrachten Leistungen der Pickergruppe im Rahmen der „wilden Müllsammlung“.

Für die erbrachte Reinigungsleistung sowie für die Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit erhält die Stadt eine entsprechende DSD-Erstattung, die für 2022 mit 28.900 € angesetzt wird.

Kosten für Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp.

Die Kosten für die Abfallbeseitigung, -entsorgung, -verwertung pp. bilden den Hauptbestandteil der gebührenfähigen Kosten. Für 2022 ist dieser Kostenblock mit insgesamt 2.815.650 € zu veranschlagen. Nachfolgend wird die Entwicklung 2022 zu 2021 im Einzelnen aufgezeigt.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, sinken die Entsorgungskosten für Haus- und Sperrmüll aufgrund der gesunkenen ZEW-Gebühr und zugleich dem zu erwartenden Mengenrückgang beim Sperrmüll. Die Entsorgungskosten für Biomüll bleiben bei gleichbleibenden Abfallmengen zum Vorjahr konstant. Insgesamt wird in 2022 eine Kosteneinsparung von voraussichtlich 66.250 € erzielt.

Abfallart	2022	2021	Mengenabweichung 2022 ./. 2021		2022	2021	Gebührenabweichung 2022 ./. 2021	
	Menge t	Menge t	t	%	Gebühr €/t	Gebühr €/t	€/t	%
Hausmüll	10.000	10.000	0	0,00%	131,33	133,15	-1,82	-1,37%
Sperrmüll	1.000	1.300	-300	-23,08%	152,75	154,57	-1,82	-1,18%
Biomüll	4.300	4.300	0	0,00%	90,93	90,89	0,04	0,04%
					Jahreskosten (ger. auf volle 50 €) €	Jahreskosten (ger. auf volle 50 €) €	Kostenabweichung 2022 ./. 2021	
Haus-, Sperr-, Biomüll					1.857.050,00	1.923.300,00	-66.250,00	-3,44%
davon Haus-, Sperrmüll					1.466.050,00	1.532.450,00	-66.400,00	-4,33%
davon Biomüll					391.000,00	390.850,00	150,00	0,04%

Zusätzlich zu den vorangestellten Entsorgungs- und Verwertungskosten sind an den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) noch Grundgebühren von rd. 576.000 € abzuführen. Aufgrund der gesunkenen Grundgebühr 2022 von 12,41 €/EWG auf 9,55 €/EWG und der leicht rückläufigen Einwohnergleichwerte ist von einer Kosteneinsparung i.H.v. rd. 173.150 € auszugehen.

Gemäß dem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR sind in 2022 für die Altpapiersammlung Kosten in Höhe von rd. 228.550 € anzusetzen. Dieser Betrag berücksichtigt zum einem die Logistikkosten i.H.v. rd. 304.650 € und zum anderen die mit den Logistikkosten zu verrechnende Rückerstattung der RegioEntsorgung AöR aus 2020 von rd. 76.100 €. Da die Logistikkosten für 2022 um rd. 12.150 € steigen und die Rückerstattung um rd. 43.500 € steigt, liegt der Gesamtansatz für die Altpapiersammlung um rd. 31.350 € unter dem Ansatz des Vorjahres.

Weiterhin fallen in 2022 noch Kosten für die Abfallberatung, Verwertung von Altholz usw. i.H.v. 154.050 € an (+ 250 € zum Vorjahr).

In Summe liegt der Kostenansatz 2022 für die Abfallbeseitigung, -entsorgung und -verwertung mit 270.500 € unter dem Ansatz der Gebührenkalkulation 2021.

Abfallbehälter und sonstige abfallwirtschaftliche Leistungen

Die Kosten für die Neubeschaffung der Abfallbehälter, den Abfallkalender und die bezogenen Fremdleistungen in der Papierkorbentleerung sind in 2022 i.H.v. 37.500 € (- 5.850 € zu 2021) anzusetzen.

Mehrwertsteuer DSD (sowie Erstattung Vorsteuer DSD)

Als Ergebnis einer Umsatzsteuerprüfung der Finanzbehörden in 2006 sind die in den Erstattungen von den Dualen Systemen für Abfallberatung und Containerstandorte enthaltenen Mehrwertsteuerbeträge an das Finanzamt abzuführen. Für 2022 ist ein Betrag von insgesamt 4.700 € zu berücksichtigen.

Im Gegenzug können die in den Rechnungen für die Reinigung der Containerstandorte enthaltenen Vorsteuern vom Finanzamt zurückgefordert werden. In 2022 wird diese Gesamterstattung voraussichtlich 720 € betragen.

Seit 2009 erfolgt der Umsatzsteuerausgleich für den Anteil der Dualen Systeme aus der Altpapierverwertung direkt zwischen dem Finanzamt und der RegioEntsorgung AöR.

Kostenerstattungen an den Baubetriebshof

Die Kosten für die vom Baubetriebshof erbrachten Sammlungs- und Transportleistungen (z.B. Behälterentleerung, Sperrgutabfuhr, Sammlung von wildem Müll, Tonnentausch) sind im Rahmen der Inneren Verrechnungen (IVR) indirekt mit der Abfallbeseitigung zu verrechnen. In Summe liegt die Kostenerstattung 2022 für die Sammlung und Transport i.H.v. 1.828.400 € über dem Ansatz der Gebührenkalkulation 2021 (+ 85.000 €).

Verwaltungskostenbeitrag und sonstige Erstattungen

Für die in Anspruch genommenen Leistungen anderer Fachdienststellen und der Querschnittsdienststellen (Rechnungsprüfungsamt, Personalamt, Organisationsamt, Finanzbuchhaltung, usw.) sind für 2022 Kostenerstattungen i.H.v. 58.500 € (+ 350 € zu 2021) anzusetzen. Die Kostenberechnung für 2022 erfolgte wie bisher in Anlehnung an verschiedene Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Darüber hinaus wurden alle Personal- und Sachmitteleränderungen bis einschließlich 2022 berücksichtigt.

Erträge aus Altpapierverwertung

Lt. vorliegendem Wirtschaftsplan der RegioEntsorgung AöR beträgt der Erlös für das Altpapier 2022 wie im Vorjahr 45 €/t. Bei sinkender Altpapiermenge (- 150 t) ergeben sich für 2022 rd. 173.250 € Altpapiererlöse (- 6.750 € zu 2021).

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Verwaltungskostenanteile)

Für Leistungen, die die Mitarbeiter des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für andere Dienstleistungsbe-
reiche erbringen, sind entsprechend der Leistungsanspruchnahme Kostenerstattungen zu berechnen und
als Ertrag von den gebührenrelevanten Kosten abzuziehen. Für 2022 sind voraussichtlich 79.500 € an den
Gebührenhaushalt zu erstatten.

Ausgleich von Kostenüberdeckungen / -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG müssen anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulations-
zeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb
dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Mit der Gebührenkalkulation 2022 wird eine Kostenüberdeckung von 92.813,60 € (Restbetrag aus 2018)
und eine Kostenunterdeckung von 20.130 € (Betrag aus 2020) ausgeglichen. Damit werden die gebühren-
fähigen Kosten in 2022 um insgesamt 72.683,60 € reduziert.

7.3 Ergänzende Erläuterung zu den Berechnungen der Gebührenkalkulation

Eingesetzte Restabfallbehälter und bereitgestelltes Jahresfüllvolumen (Punkt 3.2.1)

Mit dem Gebührenbestandteil „Abfuhrgebühr“ wird der größte Kostenanteil der Abfallbeseitigungsgebühren
gedeckt. Daher ist neben der Kostenentwicklung gleichfalls die Entwicklung des bereitgestellten Restab-
fallbehältervolumens von besonderer Bedeutung. Diese kann der nachfolgenden Tabelle entnommen wer-
den.

Haushaltsjahr (Gebührenperiode)	Bereitgestelltes Restabfallbehältervolumen pro Jahr Liter	Veränderung zum Vorjahr in %
2019	60.816.600	
2020	61.846.200	+1,69
2021	62.147.800	+0,49
2022	62.966.800	+1,32

Die zu erwartenden Zugänge der Restabfallbehälter in fast allen Behälterklassen (60 l, 120 l, 240 l und
1.100 l) führen in 2022 voraussichtlich zu einer Erhöhung des bereitzustellenden Restabfallbehältervolu-
mens um insgesamt 819.000 l.

Allgemeines zum Berechnungsverfahren der Abfallbeseitigungsgebühr je Restabfallbehälter mit Biotonne

Das von der Stadt Eschweiler angewendete Verfahren zur Ermittlung der Gebühr je Restabfallbehälter mit
Nutzung einer Biotonne stellt sicher, dass nur die Nutzer der Biotonnen die auf die Biotonne entfallenden
Kosten tragen und die Eigenkompostierer nur an den Entsorgungs-/Verwertungskosten für den Restabfall
beteiligt werden. Das geltende Landesabfallgesetz NRW sieht zwar auch die Möglichkeit einer Einheitsge-
bühr für alle Abfallentsorgungsleistungen vor, jedoch wäre bei dieser Gebührengestaltung den Eigenkom-
postierern ein angemessener Gebührenabschlag zu gewähren.

7.4 Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2022 zu 2021 (siehe Punkt 5)

Wie aus der Gegenüberstellung unter Punkt 5 ersichtlich, sinken

die Abfallbeseitigungsgebühren ohne Nutzung einer Biotonne um Ø 5,96 % und
die Abfallbeseitigungsgebühren mit Nutzung einer Biotonne um Ø 5,51 %.

Die Gebührensenkung 2022 ist neben den steigenden Behälterzahlen und dem gebührensenkenden Überdeckungsausgleich hauptsächlich auf den Rückgang der Entsorgungskosten zurückzuführen.

Die nähere Betrachtung der einzelnen Gebührensätze für die Restabfallgefäße zeigen deutliche Unterschiede auf. So sinkt z.B. die Gebühr für den 60 l Restabfallbehälter um 3,97 % und die des Großraumbehälters (1.100 l) um 7,69 %. Diese Diskrepanz beruht auf der gegensätzlichen Entwicklung der beiden Gebührenbestandteile „Grundkosten“ und „Abfuhrgebühr“.

Während der anzusetzende Grundkostenanteil pro Behälter aufgrund der höheren Kostenerstattung an den Baubetriebshof um 1,604 €/Behälter steigt, sinkt der zu berücksichtigende Abfuhrgebührenanteil pro Liter Behältervolumen in Verbindung mit dem hohen Rückgang bei den Entsorgungskosten um 0,0045686 €.

Demzufolge ergibt sich bei der Verrechnung der Grundkostenerhöhung mit der Abfuhrgebührensenkung

beim 60 l Restabfallbehälter eine Gesamtveränderung von - 5,52 € (1,604 € - 7,127 €)
und
beim 1.100 l Restabfallbehälter eine Gesamtveränderung von - 129,06 € (1,604 € - 130,662 €).

Die leichte Senkung der Biotonnengebühren beeinflusst die Entwicklung der „Abfallbeseitigungsgebühren mit Biotonne“ nur unwesentlich.